

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2022

SR/BeVoSr/701/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 80

## Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2023

### Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

### Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:  
„Die als Anlage beigefügte Gebühreennachkalkulation für die  
Straßenreinigungsgebühren 2023 wird beschlossen.““

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 20.10.2022

Köpcke, Peter am 20.10.2022

### Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2021 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2023 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmeterern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln. Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

**Anlagenverzeichnis:**

Ergebnisse Straßenreinigungsgebühr 2023

**mitgezeichnet haben:**